

HONDA Africa Twin 750, Typ RD 07 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, daß sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils **nur paarweise** verwendet werden.

Verkaufs- bezeichnung	Fz.-Typ ABE-Nr.	Reifenhersteller/Größe/Typ gem. ABE bzw. Nachtrag		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ		
		vorne	hinten	vorne	hinten	
Africa Twin 750	RD 07 G 317	MICHELIN 90/90-21 54H T 66	MICHELIN 140/80R17 69H T 66 X	AVON 90/90-21 54H TL AM43 Distanzia	AVON 140/80R17 69H TL AM44 Distanzia	
			BRIDGESTONE 90/90-21 54H Trail Wing-101	BRIDGESTONE 140/80R17 69H Trail Wing-152 Radial	DUNLOP 90/90-21 54H D 604 F	DUNLOP 140/80R17 69H D 604
					90/90-21 M/C 54H TL D 607 F	140/80R17 M/C 69H TL D 607
					METZELER 90/90-21 54H Enduro 4	METZELER 140/80R17 69H Enduro 4
					90/90-21 M/C 54H Tourance Front Schlauchlos *)	140/80R17 M/C 69H Tourance Schlauchlos *)
					MICHELIN 90/90 -21 54H TL/TT ANAKEE	MICHELIN 140/80R17 69H TL/TT ANAKEE
					PIRELLI 90/90-21 M/C 54H MT 80 Front	PIRELLI 140/80R17 69H MT 80 RS
		90/90-21 M/C 54H TL MT 90 Front S/T	140/80R17 M/C 69H TL MT 90 S/T			

*) Schlauchverwendung erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.

Honda Motor Europe (North) GmbH



N. Klein

Honda Motor Europe (North) GmbH



B. Ehret

.....
Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

(Stempel/Unterschrift)

